



BESCHLUSSVORLAGE**Antragsteller/in****Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. Kratkey, Jörg, SPD

0447/07 - I/179

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2007	
Magistrat	14.05.2007	

Betreff:

**Freilichtbühne Rosengärtchen
Mängel bei der Sanierung und Umgestaltung
Berichtsauftrag**

Text:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 4. Juli 2007 mittels einer schriftlichen Vorlage zu berichten,
 - 1.1 ob sämtliche im Zusammenhang mit der Umgestaltung und Sanierung der Freilichtbühne Rosengärtchen erteilten Aufträge inzwischen vollumfänglich abgearbeitet sind,
 - 1.2 ob und ggf. welche baulichen Mängel und Schäden im Rahmen der Sanierung und Umgestaltung der Freilichtbühne Rosengärtchen aufgetreten sind, welche Mängel und Schäden derzeit noch bestehen und welche Funktionsbeeinträchtigungen damit in der zurückliegenden Spielzeit verbunden waren bzw. für die bevorstehende Spielzeit verbunden sein werden,
 - 1.3 aufgrund welcher Umstände die baulichen Mängel oder Schäden entstanden sind bzw. wer dafür ursächlich verantwortlich ist,
 - 1.4 welche Mehrkosten insoweit gegenüber den beauftragten Summen entstanden sind oder aber voraussichtlich noch entstehen werden,
 - 1.5 welcher den bisherigen Haushaltsansatz überschreitende Finanzbedarf zur Beseitigung der Schäden oder Mängel im Einzelnen derzeit noch besteht und wie er befriedigt werden soll,

- 1.6 ob es zutrifft, dass Infrastrukturmaßnahmen innerhalb des Geländes der Gesamtanlage über eine im benachbarten Bereich durchgeführte Straßenbaumaßnahme abgerechnet wurden oder werden sollen und wie der Magistrat ein solches Vorgehen angesichts der zu beachtenden Haushaltsgrundsätze (insbes. sachliche Bindung) begründet,
- 1.7 ob und in welchem Umfange Schadensersatzleistungen geltend gemacht und bereits realisiert wurden bzw. ob und ggf. in welchem Umfang eine Geltendmachung geplant ist,
- 1.8 welche Änderungen sich im Vergleich zu der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planung im weiteren Verlauf der Detailplanung und Bauausführung ergeben haben und wodurch diese Änderungen begründet waren,
- 1.9 aus welchen Gründen trotz der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen eine als mangelhaft zu bezeichnende Behindertengerechtigkeit der Spielstätte gegeben ist und welche Maßnahmen mit welchem Kostenaufwand zur Abhilfe durchgeführt wurden oder zumindest geplant sind und bis wann sie realisiert sein sollen,
- 1.10 welche Vereinbarungen mit welchem Regelungsinhalt mit den Anliegern des Rosengärtchens getroffen wurden, damit eine Nutzung der Spielstätte unter Berücksichtigung der Aspekte des Lärmschutzes überhaupt möglich ist,
- 1.11 aus welchen Gründen entgegen der in der Hessischen Gemeindeordnung normierten Berichtspflichten von einer Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die offenkundig bestehenden schwerwiegenden Mängel, die im Zuge der Sanierung und des Umbaus des Rosengärtchens aufgetreten sind (u. a. nicht zeitgerechte Fertigstellung einzelner Funktionsbereiche, Wassereintritt, der zu erheblicher Schimmelbildung geführt hat, ungünstiger Verlauf der Wege mit erforderlicher Neuanlegung, schlechte Nutzbarkeit durch Behinderte usw.), abgesehen worden ist,
- 1.12 ob es zutrifft, dass zum Zeitpunkt der Einweihung der Gesamtanlage diese in wesentlichen Teilen noch nicht fertig gestellt und funktionsfähig war.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom Magistrat, dass er künftig aus eigenem Antrieb heraus seinen Berichtspflichten nach § 50 Abs. 3 Satz 1 HGO gegenüber der gesamten Stadtverordnetenversammlung und nicht nur gegenüber den Koalitionsfraktionen nachkommt.

Wetzlar, den 27.04.2007

gez. Jörg Kratkey

Begründung:

Die Sanierung der Freilichtbühne Rosengärtchen sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der Freilichtbühne Rosengärtchen sind nach unserer Kenntnis zumindest teilweise zu einem Fiasko geraten, ohne dass der Magistrat es für nötig befunden hätte, die Stadtverordnetenversammlung darüber zu unterrichten.

Die neu eingerichteten Funktionsgebäude weisen nach unseren Informationen erhebliche Schäden durch Wassereintritt auf und sind infolge starker Schimmelbildung nicht nutzbar.

Auch die neu angelegten Wege sind wohl nur eingeschränkt nutzbar, so dass eine Neuanlage erforderlich sein dürfte. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes hatten offenkundig keinen Erfolg, so dass der Magistrat auf das Einverständnis und die Zurückhaltung der Anwohner angewiesen ist, um überhaupt Veranstaltungen im Rosengärtchen zulassen zu können.

Gleichwohl wurde im vergangenen Sommer bei der offiziellen Eröffnung vom Magistrat der Eindruck erweckt, die Spielstätte sei nahezu vollumfänglich nutzbar und es seien lediglich noch kleinere Restarbeiten notwendig, die sich in einem bei vergleichbaren Maßnahmen üblichen Rahmen bewegen.

Weitere Begründung kann erforderlichenfalls mündlich gegeben werden.

Um Zustimmung wird gebeten.